



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Amt 1	Herr Kulczynski	09321/924027 jochen.kulczynski@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Kinderfreundliche Kommune; hier: Fortführung des Programms von 2027 - 2029****Anlagen:**

Anlage 1 - Aktionsplan

Anlage 2 - Zwischenbericht

Anlage 3 – Auszug vom 11.03.2021

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Programms „kinderfreundliche Kommune Kitzingen“ für die Jahre 2027 bis 2029.
3. Hierfür werden im Haushalt in den Jahren 2027 bis 2029 jeweils 3.000,00 € bei der Haushaltsstelle 4605.6556 eingestellt.

Sachvortrag:

Die Stadt Kitzingen hat am 24.06.2021 offiziell den Prozess zur „kinderfreundlichen Kommune“ begonnen. Dem voraus ging ein Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2021 (Auszug als Anlage 1). Hierzu veranlasst hat die Stadt vor allem zwei Gründe: Die Notwendigkeit zur Umsetzung bestehenden Rechts und die zukünftigen Chancen für die Stadtgesellschaft.

Die Umsetzung der Kinderrechte ist für die Kommunen verpflichtend. Im Fokus der Entscheidungen stand daher nicht „ob“, sondern „wie“ die Kinderrechte in Kitzingen umgesetzt werden. Eine dauerhafte und „echte“ Beteiligung motiviert und befähigt zudem junge Menschen gleichermaßen, sich konstruktiv und aktiv am städtischen Leben mitzuwirken. Sie setzt somit das Fundament einer in der Zukunft funktionierenden demokratischen Stadtgemeinschaft.

Um bestehendes Bundesrecht in den Kommunen umzusetzen und um diesen Weg möglichst effizient, umfassend und strategisch zu gestalten, wurde durch das deutsche Kinderhilfswerk, UNICEF und die Bundesregierung auf Bundesebene der Verein „kinderfreundliche Kommune e.V.“ gegründet, der neben 60 Klein- und Großstädten in Deutschland unter anderem auch Kitzingen in diesem Prozess begleitet. Der Verein hat einen strategischen Ablauf und Qualitätsziele entwickelt, um Kinderrechte auf kommunaler Ebene dauerhaft zu implementieren. Er liefert neben Fahrplan und Zielen auch aktuelle Fach-Inputs und Schulungen, vernetzt gute Ideen und Akteure unter den

Städten bundesweit und begleitet die Städte durch erfahrene, externe Sachverständige. Verglichen mit anderen Programmen und Maßnahmen ist dies nach Einschätzung der Verwaltung der „größte Hebel“, um dieses Thema wirksam umzusetzen.

Im Laufe des Prozesses stellen die Kommunen einen Aktionsplan (Maßnahmenkatalog) auf, den sie anschließend umsetzen (Aktionsplan für Kitzingen als Anlage 2). Im September 2026 ist die Umsetzungsphase des ersten Aktionsplans zur „kinderfreundliche Kommune“ Kitzingen ausgelaufen. Es konnten viele Maßnahmen erfolgreich gestartet bzw. umgesetzt werden. Einige wichtige Maßnahmen konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden, was eine Fortführung sinnig und wichtig macht (Zwischenbericht als Anlage 3).

Sowohl der alte Jugendbeirat, der den Prozess 5 Jahre lang mitgestaltet hat, als auch die neuen Stadtratsmitglieder haben sich auf der ersten Jugendbeiratssitzung dieser Amtsperiode am 02.07.2026 kritisch mit dem Prozess „kinderfreundliche Kommune Kitzingen“ auseinandergesetzt und sich abschließend einstimmig für die Fortführung des Prozesses ausgesprochen.

Kosten und Folgen

Der zweite Aktionsplan (Maßnahmenkatalog) hat eine Umsetzungsphase von 3 Jahren. Nach Verhandlungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tiz mit dem Verein „kinderfreundliche Kommune e. V.“ belaufen sich die Kosten für die professionelle Prozessbegleitung und Unterstützung auf jährlich 3.000€, somit 9.000€ insgesamt im Aktionszeitraum.

Nach erfolgreichem Abschluss eines zweiten Aktionsplans endet diese intensive Begleitung (samt Kosten) durch den Verein. Das Siegel „kinderfreundliche Kommune Kitzingen“ darf dann dauerhaft getragen werden. Das ist sicherlich nicht der Hauptgrund der Bemühungen, aber ein stolzer Beweis, der die langjährigen und aktuellen Bemühungen der Stadt Kitzingen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie in die Stadtgesellschaft sichtbar werden lässt und positiv wirkt.

Aktionsplan II

Die inhaltliche Ausrichtung des neuen Aktionsplans (Maßnahmenkatalogs) und die hiermit einhergehenden Investitionen für Einzelmaßnahmen sind von diesem Beschluss unberührt.

Aus den Erfahrungen und Prozessen der letzten 5 Jahre, aus den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt und der Einschätzung externer Sachverständiger zeichnen sich einige Themen für den Aktionsplan II ab. Die Entscheidung über Inhalt und Umfang des Maßnahmenkatalogs liegt dennoch abschließend in den Händen des Stadtrats und wird gesondert vorgelegt und beschlossen.